

Freitag 4. Oktober 2024

## Tiefgang

### Die Krux der transparenten Verwaltung

Seit seinem Rücktritt hat sich nicht viel getan. „Wir brauchen eine Transparenzkultur in der Verwaltung“, sagte Stefan Brink. Er gilt als einer der versiertesten Datenschützer Deutschlands, war bis Mitte 2022 Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württembergs und leitet nun das Institut für die Digitalisierung der Arbeitswelt in Berlin. „Die Verwaltung muss lernen, dass sie nicht die Hüterin des Herrschaftswissens ist.“ Er wünscht sich, was die Ampel eigentlich umsetzen wollte: ein Transparenzgesetz.

Die Hoffnung in der Zivilgesellschaft und in Fachkreisen war groß. „Die Informationsfreiheitsgesetze werden wir zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickeln“, heißt es im Koalitionsvertrag. Damit würde die Verwaltung dazu verpflichtet werden, Informationen proaktiv auf einem Portal bereitzustellen, sofern sie nicht geschützt sind. Statt langwieriger Informationsfreiheitsanfragen bräuchte es dann nur noch ein paar Klicks, um zum gewünschten Dokument zu kommen.

Die Zeit wird langsam knapp, aus dem Bundesinnenministerium heißt es auf Anfrage, dass das Vorhaben nicht begraben sei. „Die Meinungsbildung bezogen auf einen Entwurf für ein Transparenzgesetz und dessen Zeitplanung ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen“, sagte eine Sprecherin.

Brink glaubt nicht mehr daran. Die Verwaltung wersetze sich in Deutschland der Idee. Auch in Baden-Württemberg wollte die schwarz-grüne Landesregierung zu seiner Zeit als Landesbeauftragter ein Transparenzgesetz auf den Weg bringen. Weil sich das lange hinzog, schrieb Brink kurzerhand selbst einen Entwurf und legte ihn dem Parlament vor. Auch das hat nichts geholfen: „Das Scheitern des Transparenzgesetzes war ein wesentlicher Grund, warum ich nicht weitergemacht habe als Landesbeauftragter.“

Vergangene Woche veröffentlichten zivilgesellschaftliche Organisationen einen Aufruf, um das Gesetz zu retten. Bereits 2022 schrieb ein Bündnis einen eigenen Entwurf. Der Druck sei nötig. „Das Transparenzgesetz in Hamburg wurde zum Beispiel auch wesentlich durch Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie durchgesetzt – manchmal reicht die Drohung mit einem Bürgerentscheid schon

aus“, sagte Brink. Heute ist Hamburg Vorreiter. Das dortige Gesetz trat bereits 2012 in Kraft, im vergangenen Jahr ging eine weiterentwickelte Version des Transparenzportals online.

„Wir müssen aufpassen, dass wir Transparenz nicht als lästigen, zusätzlichen Aufwand begreifen, sondern als ganz normales Verwaltungshandeln“, sagte Brink. Verwaltung müsse öffentlich stattfinden und zugänglich sein. **Die Aufgabe der Verwaltung sei es nicht, „Bürger davon abzuhalten, sich einzumischen“**. Oft gebe es die Meinung, „dass man keine Unterlagen herausgeben kann, weil die Bürger das alles falsch verstehen würden, die Verwaltung alles zusätzlich erklären müsste und es deshalb alles so viel Aufwand sei“. Der Staat dürfe seine Bürger aber nicht für blöd halten, so Brink. „Der Regelfall müsste sein, dass alles herausgegeben und auf einem zentralen Transparenzportal veröffentlicht wird.“

„Die Argumente, dass das alles aufwendig und teuer sei, gibt es ja nur, weil die Verwaltung so stark unterdigitalisiert ist“, sagte Brink. Wenn Kosten entstünden, müssten die natürlich abgedeckt werden. „In der Regel spart ein Transparenzgesetz aber Kosten.“ Wenn etwa standardmäßig E-Akten in der Verwaltung liefen, die direkt mit einem Transparenzportal verbunden sind: „Das Betreiben eines Transparenzportals kostet lediglich Strom und es braucht eine Anschubfinanzierung, befüllt werden könnte es automatisiert“, sagte Brink.

Heute müssten schützenswerte Stellen in Akten händisch geschwärzt werden, bevor sie herausgegeben werden können. Das betreffe oft hunderte Seiten. Gebe es eine flächendeckende digitale Aktenführung, könnten solche Schritte automatisiert und „enorme Ressourcen und Kosten eingespart werden“. **Zudem wäre es „völlig widersinnig“, amtliche Informationen von der Idee auszuklammern, möglichst viele Daten für die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz zu erschließen.** „Und dazu bekennt sich die Politik derzeit ja ständig“, sagte Brink. „Jeder sagt, Daten seien das neue Öl.“ Das müsse auch für Verwaltungsdaten gelten.

„Aus meiner Sicht hat es sich nicht bewährt, Datenschutz und Informationsfreiheit zusammenzulegen“, sagte Brink. „Die Informationsfreiheit bekommt in den Datenschutzbehörden meistens nicht genügend Ressourcen.“ Mehr Durchschlagskraft hätte es, wenn es eigenständige Informationsfreiheitsbeauftragte gebe. „Denn derzeit gibt es keinerlei exekutive Befugnisse in diesem Bereich.“ Datenschutzbehörden könnten sich höchstens selbst Dokumente vorlegen lassen und dadurch zu Beteiligten werden. Dann könnten Antragsteller die Dokumente direkt bei der Datenschutzbehörde anfragen. „Dazu fehlt aber meist der Mut.“

**„Jede SMS, jede Mail, jede Direktnachricht in Sozialen Medien muss erfasst werden, wenn sie für einen Verwaltungsvorgang relevant ist.“**

*Stefan Brink*

*Direktor des Instituts für die Digitalisierung der Arbeitswelt und ehemaliger Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg*

Aus Brinks Sicht liegt das Problem aber noch viel tiefer: Verwaltungen generieren heute viele relevante Daten gar nicht mehr. Das Bewusstsein für die Vollständigkeit von Akten sei „komplett verlorengegangen“. Er arbeitet deshalb derzeit gemeinsam mit „Frag den Staat“ an einem Leitfaden für eine zeitgemäße Aktenführung im digitalen Zeitalter, der in den kommenden Monaten fertig und anschließend der Verwaltung übergeben werden soll.

„In den 70er-Jahren gab es noch eine genaue Aktenordnung in den Ministerien und Behörden“, sagte Brink. „Da war klar, dass alles in die Akte rein muss, was einen bestimmten Sachverhalt betrifft.“ Heute dagegen würden viele immer noch glauben, „dass sie zum Beispiel Mails nicht verakten müssten“. Ein Beispiel: „Es kann nicht sein, dass ein Außenminister seine SMS zum Afghanistan-Abzug nicht veraktet.“ Dienstlichen Anweisungen und Verwaltungsvorschriften müssten dringend überarbeitet werden: „Jede SMS, jede Mail, jede Direktnachricht in Sozialen Medien muss erfasst werden, wenn sie für einen Verwaltungsvorgang relevant ist.“

Nachvollziehbarkeit, Dokumentation und Rechenschaftspflicht müsste für alle Kommunikationskanäle gelten. **„Wird solche Kommunikation in den Akten nicht erfasst, kommuniziert jeder nur noch über Messenger, wenn man nicht will, dass etwas offiziell ist.“** Eine Verwaltung ohne genaue Aktenordnung sei weder führbar noch kontrollierbar. „Wir müssen der Verwaltung sozusagen wieder das Verwalten beibringen.“

Auch hier würde ein flächendeckender Einsatz von E-Akten in der Verwaltung die Situation erleichtern. „Zudem müssen Verwaltungsgerichte technisch auch alle Arten von E-Akten annehmen und auswerten können“, sagte Brink. „Heute ist die Situation oft so, dass die Gerichte von der Verwaltung ein Sammelsurium an ausgedrucktem Kram bekommen, wo sie weder wissen, ob das vollständig ist, welche Reihenfolge stimmt und wo etwas fehlt.“ Ob ein Vorgang rechtmäßig war oder nicht, kann sonst immer schwieriger beurteilt werden.

Es gebe ein immer stärkeres Missverhältnis: „Auf der einen Seite hat Digitalisierung die Möglichkeiten der Transparenz massiv erweitert, auf der anderen Seite gibt es den riesigen Aufholbedarf bei Digitalisierung in der Verwaltung“, so Brink. **„Eine Aktenordnung auf Höhe der Zeit ist die Grundlage, dass wir Informationsfreiheit überhaupt noch durchsetzen können.“** Denn: Liegen Informationen nicht mehr vor, können sie auch nicht veröffentlicht werden. „Hier schließt sich der Kreis zum Transparenzgesetz.“

*Matthias Punz*